

Anträge-7

AntragstellerInnen: Kaya Kinkel u.a.

Gegenstand: TOP 4: Anträge

Ein Hessisches Feiertagsgesetz, womit jede*r leben kann

1 Die Grüne Jugend Hessen hat maßgeblich zu den Protesten gegen das Tanz-
2 verbot und zur Diskussion über die Reformierung des Hessischen Feiertagsge-
3 setzes beigetragen. In diesem Jahr haben wir, gemäß unserer Beschlusslage,
4 die Osterfeiertage genutzt um mit der evangelischen Kirche in einen Dialog zu
5 treten. Für uns war und ist es immer wichtig gewesen einen Kompromiss zwi-
6 schen den unterschiedlichen Interessen zu finden. Ein Grundsatz hierfür war die
7 Bereitschaft, das Hessische Feiertagsgesetz in seiner jetzigen Form zu reformie-
8 ren. Aus den Diskussionen der vergangenen Jahre und speziell am diesjährigen
9 Ostersonntag ergeben sich nun folgende Punkte, die man als Kompromiss ver-
10 stehen kann:

11 - Die Grüne Jugend Hessen setzt sich für die Abschaffung des Tanzverbotes
12 und des Verbots öffentlicher sportlicher Veranstaltungen gewerblicher Art laut
13 §8 im Hessischen Feiertagsgesetz an Karfreitag, Volkstrauertag und Toten-
14 sonntag ein. Die bestehende Rechtslage erachten wir als nicht mehr zeitgemäß.
15 Darüber hinaus fordern wir eine Abschaffung des Tanzverbots an den restli-
16 chen gesetzlichen Sonn- und Feiertagen, da diese Vorschrift an der Realität
17 vorbei geht.

18 - Wir sind uns der gesellschaftlichen und christlichen Bedeutung der drei stil-
19 len Feiertage (Karfreitag, Volkstrauertag und Totensonntag) bewusst. Daher
20 ist uns klar, dass an diesen Tagen nicht nur, aber auch auf religiöse Gefühle
21 Rücksicht genommen werden muss. Die Grüne Jugend Hessen setzt sich des-
22 halb an diesen drei Tagen für eine Einschränkung von Veranstaltungen auf

23 öffentlichen Plätzen in der Zeit von 24.00 bis 0.00 Uhr ein. Von dieser Rege-
24 lung wären beispielsweise Volksfeste auf öffentlichen Plätzen betroffen, nicht
25 jedoch Clubs.

26 - Die Grüne Jugend Hessen ist ebenfalls der Auffassung, dass die religiöse Aus-
27 übung der beiden großen christlichen Kirchen nicht allein geschützt werden
28 sollte. Wir leben in einer vielfältigen Gesellschaft, die von unterschiedlichen
29 Glaubensrichtungen geprägt ist. Deshalb setzen wir uns auch dafür ein, dass
30 an besonderen Feiertagen anderer Religionen der öffentliche Raum genutzt
31 bzw. geschützt werden kann. Arbeitsrechtlich wollen wir allen Beschäftigten
32 die Möglichkeit geben an ihren Feiertagen der Arbeit fernzubleiben ohne dafür
33 einen zusätzlichen Urlaubstag zu nehmen. Niemand sollte bei seiner Religions-
34 ausübung bevorzugt behandelt werden, weshalb wir mit einer solchen Regelung
35 die Gleichberechtigung der Religionen fördern wollen. Die konkrete Umsetzung
36 dieses Vorschlags soll auf unterschiedlichen Ebenen diskutiert werden.

Begründung

erfolgt mündlich.

AntragstellerInnen

Kaya Kinkel (KV Hersfeld-Rotenburg), Benjamin Weiß (KV Groß-Gerau),
Laura Burkart (KV Hochtaunus), Annika Funke (KV Main-Taunus)